

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

22.4.1834 (Nr. 111)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 111.

Dienstag, den 22. April

1834.

Baden.

Albert, im Amt Waldshut, 12. April. Heute Mittags 1 Uhr kam in Albert, einem Filiale der Pfarre Hochsal, ein Brand aus, der mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß in der nämlichen Minute drei Häuser in Flammen standen, und die Bewohner nicht nur den bei weitem größten Theil ihrer Habe einbüßten, sondern selbst zwei Kinder nicht mehr gerettet werden konnten. Hierdurch verloren 53 Personen ihr Obdach, und sind um so größerer Hülflosigkeit ausgesetzt, als ihre Mitbürger, von welchen die erste und vorzüglichste Unterstützung kommen sollte, größtentheils selbst arm sind. (Frb. Ztg.)

Freie Stadt Bremen.

Bremen, 12. April. Eine große Anzahl hier segelfertig liegender Schiffe, wovon viele die Bestimmung hatten, deutsche Auswanderer nach Amerika überzuführen, benutzten den am vorgestrigen Tage eingetretenen Ostwind, um ihre Reise anzutreten. Fünf Schiffe, unter denen vier Bremer und ein nordamerikanisches, sämmtlich mit Auswanderern gefüllt, gingen gleichzeitig unter Segel. Die vier Bremer Schiffe segelten voran und gewannen glücklich das Meer, das fünfte aber, das Amerikanische, wurde vom Sturm ergriffen, nach der unter dem Namen Legeplatte bekannten Sandbank geschleudert und geriet, da es sich nicht drehen konnte, auf dieselbe. Mehr als dreißig Passagiere, die entweder zufällig oder aus Neugierde auf dem Verdeck standen, wurden in einem Nu von einer über das Schiff sich erhebenden und über dasselbe hin brausenden ungestümen Meereswelle gefaßt und über Bord geworfen, ohne daß es möglich war, einen Einzigen zu retten. Das Fahrzeug selbst borst auf der Untiefe und der Schiffbruch war unvermeidlich. Von den 150 Passagieren, die sich auf demselben eingeschiffet hatten, wurden indessen die übrigen alle durch Bote noch glücklich gerettet und an das nächste Ufer gelandet. Der amerikanische Kapitän war der letzte, der das gestrandete Schiff verließ. Von den auf dem Schiffe befindlichen Waaren und Habseligkeiten konnte indessen wenig gerettet werden, da das Schiff selber, von der Gewalt der einbringenden Meereswogen auseinandergerissen, bald darauf versank. Glücklicherweise ist Alles versichert, so daß die Auswanderer, die größtentheils aus Hessen und Waldeckern bestanden, keinen Verlust erleiden, vielmehr ihnen das Eingebüßte wieder ersetzt werden wird. Auch die Uebersfahrtskosten sind für sie nicht verloren, indem der Kapitän dafür sorgen muß, daß sie mit einem andern Schiffe nach dem Orte ihrer Bestimmung gebracht werden. (S. M.)

Kurhessen.

Kassel, 16. April. Der hiesige Bevollmächtigte bei den Wiener Konferenzen, der Minister des Auswärtigen v. Trott, hatte bereits in seinen hieher gesandten Briefen seine muthmaßliche Rückkehr am Ende laufenden Monats angekündigt; nach neueren Schreiben aus Wien scheinen indessen die ministeriellen Verhandlungen sich noch weiter hinaus zu ziehen und man soll vielleicht nicht vor dem Monat Juni ihrer gänzlichen Beendigung entgegen zu sehen haben. Auch ist vorigen Sonntag noch, am 13. April der Kapitän André, einer der Flügeladjutanten des Kurprinzen-Regenten, der schon öfter bei militärischen Angelegenheiten gebraucht worden ist, von hier schnell nach Wien abgereist, um den dort befindlichen Oberstlieutenant von Dohs, der dem Hrn. v. Trott für die Militärgeschäfte bei den Konferenzen zugegeben und bei den Gardes du Corps im aktiven Dienst angestellt worden ist, zu unterstützen. (S. M.)

Hannover.

Hannover, 17. April. Wir vernehmen, daß das Gesetz wegen Einführung des 21 Guldenfußes, mit der allerhöchsten Sanktion versehen, von London zurückgekommen ist und durch die nächste Nummer der Gesetzsammlung publizirt werden wird. (Hannov. Ztg.)

Württemberg.

Dem Vernehmen nach haben außer den Zollkassen auch die übrigen kön. Erhebekassen in Folge eines Finanzministerialerlasses die Ermächtigung erhalten, die preussischen Thaler zu dem Werthe von 1 fl. 45 fr. und die Drittel- und Sechstelthaler in entsprechendem Verhältnisse anzunehmen, wogegen alle und jede preuß. Scheidemünze von der Annahme ausgeschlossen bleibt. Hiernach werden wohl die Bedenken, welche hin und wieder im Privatverkehr noch über den Werth jenes Geldes bestehen, um so gewisser sich heben, als selbst von den Gegnern der preuß. Thaler zu gegeben werden muß, daß Letzterer zu 1 fl. 45 fr. besser ist, d. h. verhältnismäßig mehr Silber enthält, als ein Kronenthaler zu 2 fl. 42 fr. (S. M.)

Oesterreich.

Der Hamb. Korresp. schreibt aus Wien vom 7. April: Aus Lemberg ist in voriger Woche die Nachricht hier eingegangen, daß es daselbst einigen Uebelgesinnten gelungen sey, durch Ausstreuung des falschen Gerüchtes, daß mehrere wegen politischer Vergehen in Haft befindliche Personen ohne Untersuchung verurtheilt worden seyen, bei dem

Publikum Unruhe und Besorgniß, und als Folge hievon einen kleinen Auslauf zu erregen, welchem Zustande aber alsbald durch geeignete Maaßregeln gesteuert worden, so daß für die Dauer der öffentlichen Ordnung nicht das Mindeste zu besorgen sey.

Preussen.

In der Nähe von Dierdorf, Kreis Neuwied, ist durch Bohrversuche ein Braunkohlenlager entdeckt worden, und zwar von gewöhnlichen Braunkohlen und sogenannten Blätterkohlen. Wenn sich die vermuthete Reichhaltigkeit desselben bestätigt, so ist diese Entdeckung für jene Gegend von Wichtigkeit. (Pr. Stzg.)

Frankreich.

Paris, 17. April. Die am besten berichteten Deputirten versicherten heute in der Kammer, daß vor einigen Tagen in einem Privatrathe von dem Plane eines 18ten Fructidors gegen die Opposition der Presse und der Rednerbühne, welche bis auf die H. H. Odilon-Barrot und Mauguin ausgedehnt werden sollte, die Rede gewesen wäre. Hr. Bertin de Vaur, welcher in diesen Rath berufen worden, soll auf die Vorschläge einiger Minister geantwortet haben: „Ein Gewaltstreich wäre sehr schön, was werdet ihr aber nachher thun?“ (Tempé.)

** Paris, 18. April. Man erfährt jetzt selbst durch die Berichte der Regierung, daß in einer großen Anzahl von Städten im Süden Unruhen versucht wurden, nur der Westen, mit Ausnahme eines unbedeutenden Auftritts in Poitiers, und der Norden Frankreichs blieben ruhig. Die Gleichzeitigkeit dieser Vorfälle zeigt erstens einen weitverbreiteten Plan, zweitens den Umstand, daß die Haupter der republikanischen Partei noch nicht den rechten Zeitpunkt gekommen glaubten, um loszuschlagen. Daher überall schwaches Auftreten der Partei, nur in Lyon wurde ein Vorpiel gegeben, welcher Kraft und Ausdauer die Propaganda fähig ist. Die Ruhe ist deswegen nur für einige Zeit hergestellt, die Gefahr aber nicht ganz entfernt, und die Partei nicht völlig überwunden. Die Regierung weiß dieses, und sucht durch das Gesetz Persils einerseits und durch Soult's Vermehrung der Armee andererseits dem künftigen Sturme die Spitze zu bieten. Persil's Gesetz wird ohne großen Widerstand durchgehen; in den Bureaux der Kammer, obgleich die Opposition fast vollständig da war, wurde heute wenig dagegen gesagt, aber es wurden auch die Ueberspannten, die noch Kriegsgerichte zu dem Gesetze haben wollten, nicht gehört. Desto heftiger war der Widerstand gegen Soult's Vorschläge, und zwar, weil der Marschall Geld will. Die Opposition und der Liers-état sind nicht geneigt, ihm zu geben, weil sie eine herkömmliche Furcht vor den Armeelieferungen haben. Man fürchtet große Verluste in Lyon, und spricht von vielen Millionen, wahrscheinlich werden in Lyon viele Fallimente ausbrechen, die auf Paris und andere Städte eine empfindliche Wirkung ausüben, und den Kredit sehr erschüttern könnten. Die Republikaner hören bei all dem nicht auf, die Gemüther in Schrecken zu halten, bald sind es

finstere Gerüchte über einen Aufruhr in Berlin, bald die Anschuldigung, die Karlisten hätten die letzten Aufstände unter der Hand hervorgerufen, bald läugnen sie, daß auf den Herzog von Orleans geschossen worden sey u. dgl. Welcher Zukunft wir entgegen gehen, ist schwer zu bestimmen. Das Umsichgreifen des Republikanismus in der jüngeren Generation ist eine Thatsache, in Lyon wollte man offenbar auf 1793 zurückgehen, aber die höhern Republikaner streben nach dem amerikanischen Föderalismus und möchten jedem Departement einen Präsidenten und Paris einen Oberpräsidenten geben. Bei solchen Zwecken müßte die französische Staatseinheit in unabhängige Provinzen zerfallen; um dies zu verhindern, würde aber gewiß die „eine und untheilbare Republik“ den Föderalismus stürzen und die Einheit durch ein Schreckenssystem wieder herstellen. Eine militärische Herrschaft ist die einzige Aussicht, welche man als sicher annehmen darf, und die Regierung Ludwig Philipps muß sich schon jetzt dazu neigen, wie die Gesetzesvorschläge Soult's beweisen. Dabei ist freilich an Entwaffnung des In- und Auslandes nicht zu denken. Die Gestaltung der Militärherrschaft kann allein für das Ausland gefährlich werden, nicht die Republik, denn sie ist als Theorie ein leerer Schall, als Praxis ein Raub- und Schreckenssystem, welches für vernünftige Völker kein Gegenstand des Wunsches oder der Nachahmung seyn kann.

Paris, 18. April. Der König wünscht, daß sein Festtag (1. Mai) dieses Jahr nicht gefeiert werde. Die hierzu bestimmten Gelder sollen für die Verwundeten am 13. und 14. d., so wie für die Unterstützung der Wittwen und Waisen derjenigen verwendet werden, welche in Vertheidigung der öffentlichen Ordnung gefallen sind. Die Stadt Paris und die andern Städte Frankreichs sind eingeladen, die besagten Gelder zu dem vom König vorgeschlagenen Zwecke zu verwenden. Der Minister Thiers hat dem Deputirten Bailliot selbst das Dekret seiner Ernennung zum Pair überbracht, desgleichen hat er persönlich dem verwundeten Obersten Chapuis die Nachricht gebracht, daß ihn der König, auf den Vorschlag des Ministers, zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt habe. Der Auditor v. Barilles, der an Thiers Seite verwundet wurde, hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten. (Monit.)

Die telegraphischen Depeschen melden, daß die Ruhe im ganzen Süden hergestellt sey. In Lyon werden viele Untersuchungen und Verhaftungen vorgenommen, und die Einwohner kehren wieder zu ihren Berufsarbeiten zurück.

Der Federkrieg beginnt aufs neue zwischen den Blättern der Regierung und den Republikanern. Diese greifen nun die Julirevolution und die dortigen Barrikaden an, erklären sie für verbrecherisch, für Aufruhr und strafbar, und verwandeln somit die Grundlage der Regierung in ein Verbrechen. Die Blätter der Regierung erklären diese Taktik für eine absichtliche Begriffsverwirrung, indem man dadurch jede Insurrektion auf eine und dieselbe Linie stellen will. Der eigentliche Streit dreht sich also um den Satz, ob es erlaubte und nicht erlaubte Insurrektionen gebe, und unter welche Klasse die vom Juli 1830

und jene vom April 1834 gehöre. Ein solcher Streit kommt im jetzigen Augenblick sehr ungelegen und kann zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und zur Befestigung der Ordnung und Ruhe unmöglich beitragen.

Lyon, 14. April. Der gestrige Precursur erzählt unsere traurigen Ereignisse mit einer Unverschämtheit, die alles, was sich von ihm erwarten ließ, noch weit übersteigt. Ist es möglich, daß man im Schooße unserer verheerten, halb zu Grunde gerichteten Stadt, die Empörer als Helden und die Soldaten, welche für die Vertheidigung der Ordnung ihr Leben gewagt, als Räuber und Plünderer schildert? — Kann die Lüge dem öffentlichen Schmerz auf eine so niederträchtige Weise Hohn sprechen! Als wäre die ganze Stadt nicht da, um die Langmüthigkeit, die bewunderungswürdige Geduld der Soldaten und der Chefs zu bezeugen! Als läge es nicht für Jedermann klar und offen am Tage, daß man einen Kampf, dem man in einigen Stunden ein Ende hätte machen können, nur darum verlängert hat, weil man die Anwendung der gewalthätigen Mittel vermeiden wollte, über welche die Kriegskunst zu verfügen im Stande ist!

Während der Precursur diese niederträchtigen Zeilen schrieb, votirte der Municipalrath der Stadt eine Adresse an die Armee und Dankagungen für die Zivilbehörde! Die ungeheure Mehrzahl der Bürger konnte nicht laut genug die Gefühle der sie besessenden Dankbarkeit äußern.

Freilich lagen ihnen die unheilvollen Resultate des Kampfes nahe und deutlich genug vor Augen; allein wie unbedeutend war dieses Unglück in Vergleich mit der Katastrophe, von der wir bedroht waren! Welche Regierung, welche gesetzliche Herrschaft, welche gesellschaftliche Ordnung würde wohl dem siegreichen Pöbel zugesagt haben? Dies war die Frage, die man sich vorlegte, wenn man sich begegnete und sich umarmte, als wäre man einer ungeheuern Gefahr entronnen.

„Die Regierung“, fährt der Precursur fort, „wird zweifelsohne diese Affaire in eine republikanische Insurrection zu verwandeln suchen, und sie wird ganz bestimmt Alles thun, was erforderlich ist, um sie in diesem Sinne zu ihren Gunsten auszubeuten. — Niemand erblickt hierin eine republikanische Frage; es handelte sich bloß um eine Rechtsache zwischen Mutuellisten und dem königlichen Procurator.“

Und in Lyon erfrecht man sich solches Zeug zu schreiben! In Gegenwart von hunderttausend Zeugen, die den König Philipp an jedem Eckstein des Thrones verlustig erklären hörten; die sehen, mit welcher Unverschämtheit man die Mauern ihrer Häuser mit diesen Erklärungen besprengte.

Uebrigens werfe man nur einen Blick auf ihre Proclamation: man wird darin auch nicht ein Wort finden, das auf die Industrie von Lyon Bezug hätte; wohl aber werden darin die politischen Leidenschaften gereizt und die Gemüther erhitzt.

(Courrier de Lyon.)

— Nachstehendes ist der letzte Tagesbefehl, den die Republikaner in Lyon bekannt gemacht haben:

„Die Nationalgarde von Vienne ist Meister der Stadt;

sie hat die Artillerie angehalten, die gegen uns im Anzuge war. Die Insurrection bricht überall aus. Geduld und Muth! Die Besatzung muß abnehmen und sich demoralisiren. Sollte sie auch ihre Positionen behaupten, so haben wir weiter nichts zu thun, als uns zu halten bis zur Ankunft unserer Brüder aus den Departementen. In Kurzem werden wir günstige Nachrichten erhalten. Lyon, den 22. Germinal, 42. Jahr der Republik.“

— Der Garde National von Marseille hat eine Subscription zu Gunsten der bei den Lyoner Unruhen verwundeten Soldaten und der Familien der darin umgekommenen Militärs eröffnet. Die Dankbarkeit gegen diejenigen, welche sich der Vertheidigung der Ordnung und der Geseze opfern, ist eine allgemeine Schuld. Den Tag nach der Eröffnung betrugen die Subscriptionen bereits 2319 Franken.

— Ähnliche Subscriptionen sind in Lyon und Avignon eröffnet worden.

— Mehrere Mitglieder der republikanischen Gesellschaften von Paris erschienen am 15. Morgens in verschiedenen Manufakturen Rouens, um die Einwohner zum Aufstande anzureizen, indem sie dieselben versicherten, ein Theil der Linientruppen würde sich an sie anschließen. Sie wurden aber überall mit Unwillen zurückgewiesen, und fanden alenthalben nichts als Liebe zur Ordnung und Anhänglichkeit an die Juliusregierung.

— Man schreibt aus Clermont vom 12. April: „Gestern Nacht gegen 11 Uhr durchzogen ohngefähr 50 Individuen mehrere Straßen von Clermont. Der Haufen rief: Es lebe die Republik! und ließ noch manches anführerische Geschrei hören. In der Vorstadt St. Myre ertönte dieses Geschrei am heftigsten und längsten. Die Einwohner, welche schon zu Bette gegangen waren, standen nicht einmal auf, um diesen Versuch von nächtlicher Meuterei vorbeizusehen. Auf dem Plage St. Herem stieß der Haufe auf die Polizei; die Annäherung einer Patrouille genügte zu seiner Zerstreung. Die übrigen Stunden der Nacht giengen vollkommen ruhig vorüber.“

— In Gemäßheit eines Beschlusses des Präfecten, ist die Nationalgarde von St. Etienne, Montaud, Balbenoite und Durtre-Furens aufgelöst. Am 13. d. M. wurden ungefähr 2000 Flinten eingeliefert.

(Mercure Segusien.)

— Der Impartial von Besancon vom 15. d. M. enthält nachstehende Berichte aus Arbois:

„Einem jener Ehrgeizigen, der gleich vielen Andern von der Juliusrevolution die Vortheile nicht gezogen hatte, die er davon hoffte, ist es gelungen, in unserer kleinen Stadt die Volksleidenschaften aufzuregen, und einen Theil der Jugend um sich zu sammeln. Man kennt bereits einige ihrer anarchischen Demonstrationen, wovon man vielleicht zu viel Erhebens gemacht hatte; denn dieses ist vielleicht mit eine von den Ursachen, welche die Republikaner in Arbois bestimmte, den traurigen Entschluß, den sie ausgeführt haben, zu ergreifen.“

„Die Nachrichten aus Lyon, von den Häuptern der Partei und den demagogischen Blättern aus einem falschen

Gesichtspunkt, und als ihnen günstig lautend, dargestellt, veranlaßten in Arbois eine insurrektionelle Bewegung zu Gunsten der Republik. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag überfielen die Republikaner daselbst eine dort in Garnison liegende Kompagnie, und entwaffneten sie. Man weiß nicht ganz genau, wie die Sache eigentlich zugegangen, und weiß nur so viel, daß ein Offizier dabei verwundet wurde. Sie zogen hierauf die Sturmglöcke, mißhandelten den Maire und proklamirten die Republik. Man fügt hinzu, sie hätten die Brücken in Arbois abgebrochen; sie sollten auch das Haus des Generals Delord verbrennen.

„Den 14., Morgens 9 Uhr, erhielt das 12te Dragonerregiment, welches durch Besançon kam, um nach Lyon zu gehen, Befehl, nach Arbois zu marschiren. Eine Batterie Artillerie und eine Kompagnie Infanterie setzten sich ebenfalls nach Arbois in Marsch. Man sagt, die Truppen hätten außerordentlich strenge Befehle erhalten.

„Nachschrift. Die Häupter des Komploths haben sich flüchtig gemacht, und die von ihnen auf eine so unwürdige Weise getäuschten Unglücklichen ihrem Schicksale überlassen.“

— Man weiß schon, daß die Arbeiter aus Lyon, die sich nach dem Kampf zerstreuten, durch das Indepartement den Weg nach der Schweiz eingeschlagen haben; auch schickt man auf ausdrücklichen Befehl auf dieser Seite Truppen an die Gränze.

(Niederrhein. Kurier.)

Strasburg, 18. April. Traurige Lage haben wir zurückgelegt. Nicht nur quälten uns die Besorgnisse um Lyon und mehrere andere Städte Frankreichs, sondern auch hier war die Gährung der Gemüther so hoch gesteigert, daß ein Ausbruch in jedem Augenblick zu fürchten war. Einzelne Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Soldaten schienen das traurige Vorpiel davon zu seyn; ein Boltigeur des 19. leichten Infanterieregiments erhielt einen Messerstich, und man ist für sein Leben besorgt. Dagegen sollen einige Knaben, welche die Carmagnole fangen, von den Soldaten Säbelhiebe erhalten haben. In mehreren Quartieren der Stadt waren auch bei Tage Pikete aufgestellt. Die Nationalgarde wurde nicht zusammenberufen. Die bürgerliche Polizei verfuhr mit vieler Milde und Umsicht; in den öffentlichen Häusern und auf den Straßen hatten sich zahlreiche Gruppen gebildet; man sprach sehr frei; auch republikanische Lieder und Ausrufungen hörte man. Die Polizei schien es nicht zu bemerken, und vermied dadurch vieles Unheil. Nun aber, da der Sieg gegen die Insurgenten in Paris, Lyon u. s. w. gänzlich errungen ist, scheint man zu ernsteren Maaßregeln schreiten zu wollen. Diesen Morgen frühe, mit aufbrechendem Tage, hatten, weil man bei den Republikanern Wafsenvorräthe und Pulver zu finden glaubte, mehrere Hausdurchsuchungen statt. Zwischen unseren Soldaten und Bürgern herrscht fortwährend eine traurige Spannung. Den Soldaten ist neuerdings der Zutritt in gewisse Bierhäuser von den Militärbehörden verboten worden, unter

dem Militär selbst haben mehrere Verhaftungen statt gefunden. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 15. April. Hr. Danduran, Herausgeber und Eigenthümer eines kleinen Journals, betitelt „Peandore“, protestirt im Liberal vor der öffentlichen Meinung gegen den Verbannungsbeschluss, und behält sich vor, seine Rechte bei den Gerichten geltend zu machen.

— Man spricht von mehr als 100 Personen, gegen welche die Verbannungsmaaßregel angewendet worden sey.

— Hr. Jobert hat an den Justizminister folgendes Schreiben gerichtet: „Mit dem größten Erstaunen habe ich diesen Morgen den Befehl erhalten, der, wie man mir sagt, gestern Abends meinen Nachbarn eingehändigt worden ist. (Folgt der Verbannungsbeschl.) In Erwägung, daß diese Maaßregel unkonstitutionnel ist und Niemand mir den Schutz der Geseze entziehen kann, so erkläre ich, daß ich mich mit Gewalt diesem willkürlichen Beschlusse widersetzen werde.“

Italien.

Rom, 8. April. Der Marschall Bourmont will sich im päpstl. Staate ankaufen, und hat angefragt, ob man ihm die ehemaligen Farnesischen Besitzungen an der Gränze von Toskana überlassen wolle. Diese Besitzungen wurden früher von der päpstlichen Regierung dem letzten Besitziger Fürsten Ghigi abgekauft, um den Schleichhandel, der von dort aus getrieben wurde, zu verhindern.

(Allg. Ztg.)

Schweiz.

Schwyz. Gleichwie in Bern und Schaffhausen, so werden nun auch hier Versuche gemacht, dem großen Rath die Kontrolle über gerichtliche Urtheile zuzuweisen.

Graubünden. Der kleine Rath hat unterm 12. d. eine Bekanntmachung folgenden Inhalts erlassen:

Von Seite der kais. russ. Gesandtschaft in der Schweiz ist die Anzeige eingegangen, und, der vom kleinen Rath dagegen gemachten Vorstellungen ungeachtet, wiederholt worden, daß, in Folge einer durch die leztthinigen Ereignisse an der savoyischen Gränze veranlaßten Verfügung des kaiserlichen Ministeriums, alle aus der Schweiz nach den russischen Staaten reisende Individuen ihre Pässe bei der russischen Gesandtschaft in Bern persönlich abholen müssen.

Genf. Den Versicherungen der Europe centrale nach hat die hiesige Regierung in den lezten zwei Monaten mehr als 900 Fremde aus dem Kanton gewiesen. Der Federal dagegen beschränkt jene Zahl auf 51.

Türkei.

Belgrad, 5. April. Briefe aus Konstantinopel vom 25. März melden, daß der k. griechische Gesandte, Hr. Zographos, bis zu diesem Tage noch keine Audienz beim Sultan erhalten, daß er aber beim diplomatischen Korps seine Besuche abgestattet, und die üblichen Gegenbesuche empfangen hatte. Einige wollten zwischen den Porteministern und

dem Gesandten eine gewisse Spannung und Kälte wahrnehmen. — Hinsichtlich der Dampfschiffahrtseinrichtung auf der Donau äußern einige Handelsbriefe Besorgnisse, weil sich die Sage verbreitet habe, der Sultan sehe diese Einrichtung mit mißtrauischem Auge, und habe sich über den Fürsten Milosch, der auch Aktienbesitzer bei gedachtem Unternehmen sey, dieserhalb ungnädig ausgesprochen.

(Allg. Btg.)

Griechenland.

München, 15. April. Im Innern Griechenlands herrscht gegenwärtig die vollkommenste Ruhe. Sicherheit und Ordnung befestigen sich immer mehr, und ohne alle Furcht vor Räubern und Dieben kann man das Land durchreisen. Namentlich ist der Weg zu Lande von Patras nach Nauplia, welchen die Reisenden früher der Unsicherheit halber vermieden, jetzt so sicher als irgend eine Landstraße im übrigen Europa. — Die Herstellung der Verbindung durch regelmäßig hin und her segelnde Schiffe beweist, wie sehr man auf die Vortheile aufmerksam ist, welche der Handel mit Griechenland gewähren kann. In der jüngsten Zeit wurde mit einem eigens nach Nauplia geschickten k. k. österreichischen Postbeamten ein eigener Postvertrag geschlossen. — Se. Maj. der König Otto haben am 10. März eine Reise nach Athen angetreten. Se. Maj. wurden zur Charwoche in Nauplia zurück erwartet.

(Münch. Btg.)

Aegypten.

Nach Briefen aus Alexandria vom 20. Febr. griff am 24. Novbr. v. J. ein gewisser Emir Ali Megebdy Dbeida und Zebid (in Yemen) mit 3500 Beduinen an, und, nachdem er erstern Ort umzingelt hatte, stürmte er Zebid, wo sich 250 Albanesen mit 24 Kanonen und 2 Mörsern befanden, die dem Turgi Belmes gehörten, und bemächtigte sich dieses Plazes mit großer Tapferkeit. Er ließ 16 der Vornehmsten enthaupten, und setzte sich sodann gegen Mokka in Marsch, wo ihn Turgi Belmes kräftig empfing. Nach kurzem Gefechte wurde jedoch Letzterer zur Flucht gezwungen, und rettete sich auf einer Fischerbarke an Bord einer englischen Fregatte. Dieser Emir Ali war von Mehemed Ali nicht zu dieser Unternehmung befehligt worden, sondern hat für sich gehandelt, ohne die ägyptische Expedition abzuwarten, welche sich unter Achmet Pascha gegen Mokka in Marsch gesetzt hat. Man weiß auch nicht, ob Emir Ali Willens ist, seine Vortheile über Turgi Belmes an Mehemed Ali abzutreten; er behauptet zwar, im Interesse Mehemed Alis zu handeln. Man behauptet, der Parteigänger Turgi Belmes habe den Ferman der Pforte als Pascha von Yemen in der Tasche. Die ägyptische Flotte befand sich bei der Insel Camaranz (im rothen Meere, zu Yemen gehörig). Die Ankunft der ägyptischen Ausrüstung zu Lande von 14.000 Mann mit 2 Artillerieparthen wurde zu Mokka täglich erwartet. — Aus Alexandria, vom 7. März. Es scheint, der Pascha werde erst nach dem Corbambairamfeste, gegen Ende Aprils, hierher kommen. Ibrahim kommt nicht. Vom rothen Meere her hat man keine neueren Nachrichten. Die Arbeiten im Ar-

senale haben mit größerer Thätigkeit begonnen, und man sucht den Staatschatz mit den gewöhnlichen Mitteln zu füllen, da von einem Anlehen nicht mehr die Rede ist.

(Beob. von Triest.)

Staatspapiere.

Paris, 18. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 20 Ct. — 3prozent. 77 Fr. 85 Ct.

Wien, 15. April. 4prozent. Metall. 88; Bankaktien 1241^{7/16}.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 ^{1/2}	28 Z. 0.1 L.	9.0 G.	52 G.	W
M. 3	27 Z. 11.3 L.	15.7 G.	43 G.	Windstille
N. 9 ^{1/2}	27 Z. 11.0 L.	11.7 G.	46 G.	NW.

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.6 Gr., 6.4 Gr., 3.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 22. April: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Grillparzer. — Dem. Kiecke aus Berlin, Bertha, zur ersten Gastrolle.

Donnerstag, den 24. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hoffängers Hrn. Uetz, zum Erstenmale): Zampa, oder: Die Marmorbraut, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Herold.

Todesanzeige.

Unsere auswärtigen Freunden theilen wir die Trauernachricht mit, daß unser guter Gatte und Vater, Oberrechnungs Rath Bacmeister hier, nach langem Krankenlager, sein thätiges Leben heute früh durch sanften Tod geschlossen hat. Wir bitten um stille Theilnahme unsers tiefen Schmerzes.

Karlsruhe, den 18. April 1834.

Die hinterbliebene Wittwe mit ihrer einzigen Tochter.

Beiertheim. [Baderöffnung.] Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine Baderanstalt; ich habe die erforderlichen Einrichtungen getroffen, daß die Stahl-, Schwefel-, Lutsch- und Tropfbäder, nach den besten medizinisch-polizeilichen Anordnungen, jederzeit gebraucht werden kön-

nen, und erlaube mir nun, mich hierdurch dem verehrlichen Publikum zu geneigtem Besuche bestens zu empfehlen, wobei ich die Versicherung hinzufüge, daß es mein eifriges Bestreben ist, den Wünschen der Badbesuchenden in jeder Hinsicht zu entsprechen.

Beierthheim, den 21. April 1834.

D. Siegle,
zum Stephanienbad.

Lörrach. [Dienst Antrag.] Bei der hiesigen Domänenverwaltung wird bis 1. Juni d. J. die zweite Gehülfsstelle offen; diejenigen H. H. Kameralassistenten, welche solche zu erbalten wünschen, werden ersucht, sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse baldigst zu melden.

Lörrach, den 18. April 1834.

Domänenverwalter
Bittmann.

Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Eröffnung der Commissionen für die Lieferung des Brodes in den Garnisonen Mannheim, Aislau, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Nastatt und Karlsruhe mit Gottsauce, so wie für die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Mannheim, Nastatt und Karlsruhe mit Gottsauce, für die Monate Juni, Juli und August 1834 wird

Dienstag, den 6. Mai d. J.,

auf beiderseitiger Kanzlei statt finden, und wenn die Gebote annehmlich sind, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, der Zuschlag an den Wenigstnehmenden sogleich erfolgen.

Die Anzeigebblätter für den Mittel- und Unterheinkreis enthalten das Nähere.

Karlsruhe, den 16. April 1834.

Großherzogliches Kriegsministerium.
v. Freybock.

vdt. Heunisch.

Mannheim. (Pferdeversteigerung.) Freitag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei den hiesigen Schlosshallungen

9 Stück

ausdrangirte Kavalleriepferde, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 19. April 1834.

Das Kommando
des Dragonerregiments von Freystedt Nr. 2.
v. Roggenbach,
Oberst.

Leopoldshafen. [Steinkohlenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des in Mannheim verlebten Schiffers Friedrich Ripper werden

Samstag, den 10. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, ungefähr 800 Zentner Steinkohlen, in Partien zu 25 Zentner, gegen Zahlung bei der Abfuhr, in Leopoldshafen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Steinkohlen können in der Zwischenzeit bei Holzhändler Urici daselbst eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1834.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Petersthaler Domänenwald, Distrikt des Geißbader Wald, Holgen und Hundkopf,

3 Klafur buchen } Weiters
256 " tannen }
66 " Bengelholz, und
647 Stück tannens Sägklöße

parthiweise öffentlicher Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei Badwirth Kimmig im Petersthal ist.

Achern, den 14. April 1834.

Großherzogliches Forstamt.
S. Riehl.

Heidelberg. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Franz Schäfer werden

Montag, den 5. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Prinz Max badier, ein noch wohl konditionirtes Billard mit vollständiger Zugehörde, acht gepolsterte Bänke, eine Wanduhr mit möglichem Werk und doppeltem Zifferblatt, und neun zur vollkommenen Beleuchtung eines Tanzsaals von mehr als gewöhnlicher Größe sich eignende Kronleuchter öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 10. April 1834.

Großherzogliches Stadtmitsrevisorat.
Herrmann.

Nastatt. (Kuratorbestellung.) Für den bereits im Jahr 1820 wegen Vöbssinn einmündigen Lukas Walz von Kuppenheim ist der Bürger Bernhard Walz von da als Kurator bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nastatt, den 10. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
zu Zwoisulzbezirk.
Bausch.

vdt. Piuma,
Alt. j.

Baden. (Aufforderung.) Stadtschreibergewirt Friedrich Franz von Baden hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den unbekannt wo abwesenden Bernhard Bachmann von Doss als Rechtsnachfolger des Sebastian Vertsch von hier 35 fl. 12 kr. auf Handschrift sammt Zins vom 25. Febr. 1828 eingeklagt. Der Beklagte wird daher aufgefordert,

binnen 2 Monaten

seine Einreden gegen die Forderung dahier um so gewisser vorzutragen, als sonst dieselbe für liquid erkannt, der Beklagte mit seiner Einrede dagegen ausgeschlossen, und der Kläger aus dem dem Beklagten durch den Tod seiner Mutter angefallenen Vermögen befriedigt werden wird.

Baden, den 28. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Amtsverweser.
Schmitt.

vdt. Wagner,
Alt.

Durlach. [Gläubigeraufruf.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Schuhmachermeysters Jakob Frau von Palmbach wünschen zum Behuf der Erbtheilung eine öffentliche Schuldenliquidation vorgenommen zu haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Jakob Frau zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag, den 5. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

vor der Theilungskommission zu Palmbach, in der Behausung des Bürgermeisters, anzumelden.

Durlach, den 12. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Nadolphzell. [Aufforderung.] Am 13. April 1833 verstarb dahier, ohne Leibeserben, die Maria Josepha Simmi von Ueberlingen — die Wittve des württembergischen Kasernenbesizers Johann Georg Bauer von Pfüllendorf.

In ihrer letztwilligen Verfügung ernannte sie mehrere Erbsknechte, und als Erben der übrigen Verlassenschaft, welche

in 7155 fl. besteht, berief sie häufig die nächsten Verwandten von ihrer, und zur andern Hälfte jene von des Mannes Seite.

Es werden nun diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus einer oder der andern Verwandtschaft Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, unter Vorlage eines Ehema über Abstammung, mit Anschluß der Urkunden aus den Landesbüchern, ihre erbfähigen Verwandtschaftsgrade und Erbtheile um so gewisser hier bei Am

binnen 3 Monaten

nachzuweisen, als unbekannte Erben nicht berücksichtigt, sondern die Erbschaft den schon bekannten und nach vorliegenden Stammtafeln nächstberechtigten Verwandten, gesetzlicher Bestimmung nach, zugewiesen werden wird.

Karlsruhe, den 5. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haffenegger.

vdt. Füller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die am 22. Febr. d. J. kinderlos dahier in einem Alter von 70 Jahren verstorbene Maria Josepha Häberlin hat über ihr Vermögen lest willig verfügt; der Nachlaß ist von dem Testamentserben unter Vorbehalt der Rechtswohltat des Erbverzeichnisses angetreten worden.

Auf den Antrag desselben ergeht an etwaige Gläubiger der Verstorbenen die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, nach deren Ablauf der Nachlaß an den Testamentserben ausgefolgt werden wird. Den dahier unbekanntem Intestatserben der Maria Josepha Häberlin wird überlassen, von dem letzten Willen dahier Einsicht zu nehmen.

Karlsruhe, den 11. April 1834.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

Keller.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen von Sengen, als

Johannes Krazmans Eheleute und

Elisabetha Roswig, ledig und großjährig,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an sie zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe

Mittwoch, den 30. d. M.,

früh 8 Uhr,

dahier auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, indem sie den im Unterlassungsfall ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Durlach, den 15. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Der ledige

Joseph Siegal von Esinbach und

Ludwig Schmalzholz von Neuweiler

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. dieses Monats,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wobei deren Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidieren haben, als sonst denselben nicht mehr dazu verholten werden kann.

Bühl, den 13. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wassmer.

vdt. Gerstner.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Gegen Benedikt Wendle, Bürger von Ichenheim, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 27. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die Wittve des Joseph Kögel von Forchheim, Maria Anna, geb. Sob, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Ettlingen, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des nach Amerika auswandernden ledigen Schuhmachers Georg Lader von Hausgreuth wird Tagfahrt auf

Montag, den 28. April d. J.,

anberaumt. Alle, welche an denselben Ansprüche aus irgend einem Rechtsittel zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche auf besagten Tag, Morgens 8 Uhr, unter Vorlage ihrer Urkunden oder sonstiger Beweismittel, dahier richtig zu stellen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst dem Auswanderer der Bezug seines Vermögens außer Land gestattet werden soll und denen, welche sich später melden, zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 9. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Nachdem der hiesige Schuhmacher Johann Bauer jun. dem Bericht seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, wurde Sant über denselben erkannt, und Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach sämtliche unbekannte Gläubiger des Johann Bauer aufgefordert, ihre Forderungen gegen diese Contmasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, in der festgesetzten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich zu liquidiren und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, mit Vorlegung der Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel.

In derselben Tagfahrt wird ein definitiver Massepfleger und nach Erfordern ein Gläubigerausschuß ernannt, so wie ein Versuch zu Vermittlung eines Borg- und Nachlassvergleiches angestellt. Mit Ausnahme des Nachlassvergleiches sollen die dabei Nichterschiedenen als der Mehrheit der Erschienenen beigerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Termine eines etwaigen Borgvergleiches sich nicht über fünf Jahre erstrecken.

Mannheim, den 11. April 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.
v. Porbeck.

vdt. Brentano.
N. 1.

Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Einwohner von Schrickheim,

- Peter Weidner,
- Wendel Weidner,
- Johannes Führer,
- Wendel Morast,
- Adam Weidner,
- Philipp Führer,
- Jacob Kleubing,
- Heinrich Eberhard,
- Philipp Kochs Wb.,

haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Montag, den 5. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger der Auswanderer aufgefordert, ihre Forderungen dahier, gelend zu machen, und haben sich die Nichtanmeldenden die durch die Verabfolgung des Vermögens ihnen zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Ladenburg, den 11. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leibstein.

Mosbach. (Bekanntmachung.) In der Vermögensabtheilung des Bürgermeisters Franz Anton Krauter, Katharina, gebornen Abel zu Neudenu, wird auf den Antrag der beiden nächsten bekannten und anwesenden Intestat-erben, nämlich der Katharina Franziska Schüttinger, verheiratet an den Gemeinderath Balthasar Düll zu Laubersbichsheim, und des Bürgers Franz Anton Schüttinger von dort, das Nichtdaseyn der beiden Geschwister der Erblasserin,

Georg Wilhelm Abel, geboren den 21. März 1750,
und der

Lioba Katharina Abel, geboren den 24. April 1756, beide von Laubersbichsheim, richterlich anerkannt, und es werden demnach die beiden benannten gegenwärtigen Erben unter dem in dem Landrechtssatz 137 bestimmten Vorbehalt, in den Besitz und die Gewähr der ganzen Erbschaft gesetzt.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach, den 29. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Vierlein.

Süßl. [Landesverweisung.] Der Gerbergeselle Wilhelm Michel von Jeseln (im Herzogthum Nassau) wur-

de durch Urtheil des großh. Hofgerichts am Mittelrhein vom 26. März d. J. Nr. 1256 II. wegen eines großen Ehedolten-Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt, und der großherzogl. bad. Lande verwiesen, was wir unter Befügung des Signalements des Wilhelm Michel zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vdt. Gessner.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.

Größe, 5' 5".

Haare, blond.

Stirne, nieder.

Augenbrauen, blond.

Augen, grau.

Nase, lang.

Mund, gewöhnlich.

Bart, blond — stark.

Kinn, rund.

Gesichtsfarbe, gesund.

form, oval.

Leidung.

Er trug einen blautuchenen Ueberrock, solche Beinkleider, brauntuchene Schildekappe, braune Weste, Stiefel, farbige Halstuch.

Nassau. (Ediktalladung.) Michael Müller von Stollhofen, geboren den 25. März 1758, hat sich vor etwa 50 Jahren aus seiner Heimath als Bauernknecht entfernt, und die letzte Nachricht vor ohngefähr 20 Jahren von Wien aus gegeben; derselbe, ref. dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonsten sein in ca. 135 fl. bestehendes Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Nassau, den 26. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Walther.

Möhlingen. (Verschollenheitserklärung.) Da der seit dem Jahr 1813 vermählte, und durch die Ediktalladung vom 7. März 1833 zur Empfangsnahme seines in 140 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens vorgeladene Soldat Jos Schwert von Irzingen weder erschienen, noch sich sonst gemeldet hat, so wird derselbe damit für verschollen erklärt, und obiges Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, eingeantwortet.

Möhlingen, den 9. April 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Würtb.

Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Joseph Saum von St. Peter im Schwarzwald, Schlossergeselle, auf die erlassene Vorladung vom 11. Februar 1833 weder selbst, noch dessen Nachkommen erschienen, auch keine weitere Nachricht von ihm eingekommen ist, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 20. März 1834.

Großherzogliches Landamt.
Weibel.